



Hundehalter: + Gemeinde		FAD / PK:	
Name des Hundes:			
Alter:		Geschlecht:	
Rasse, ggf. Kreuzung mit:			
Grund der Abmeldung:		Nachweis (wichtig!):	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Weggabe an: (Name und Anschrift des neuen Halters)			
Abgabedatum:		HdSt-Marke zurück:	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Unterschrift des bisherigen Hundehalters:			

Erläuterung zur An- und Abmeldung des Hundes:

Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. **Bei der Anmeldung sind die entsprechenden Nachweise über den Erwerb, Zuzug oder Wurfzeitpunkt vorzulegen.**

Die Steuerpflicht entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens jedoch mit dem Kalendermonat, in dem er drei Monate alt wird. Bei einem Zuzug beginnt die Steuerpflicht mit dem folgenden Kalendermonat, wenn der Hund für den Zuzugsmonat nachweislich bereits bei der bisherigen Wohnsitzgemeinde versteuert wurde.

Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendermonat, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder eingeht. Bei Wohnortwechsel eines/r Hundehalters/in endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in den der Wegzug fällt. Der/die bisherige Halter/in des Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder zur Niederschrift und gegen Vorlage von entsprechenden Nachweisen abzumelden. Im Falle einer Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des/r Erwerbers/in anzugeben.

Die Steuer beträgt jährlich:

	Dahme	Grömitz	Grube	Kellenhusen
für den 1. Hund	100,- Euro	95,- Euro	65,- Euro	100,- Euro
für den 2. Hund	160,- Euro	210,- Euro	130,- Euro	160,- Euro
für jeden weiteren Hund	190,- Euro	315,- Euro	160,- Euro	190,- Euro
Gefährliche Hunde				
für den 1. Hund	500,- Euro	500,- Euro	500,- Euro	500,- Euro
für den 2. Hund	600,- Euro	750,- Euro	600,- Euro	600,- Euro
für jeden weiteren Hund	600,- Euro	1000,- Euro	600,- Euro	600,- Euro

Als gefährliche Hunde gelten Hunde, die von der Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft wurden.